Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle

Mit einer Totalrevision soll die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) entsprechend den Anforderungen einer modernen Abfallpolitik an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Wandel der letzten zwanzig Jahre angepasst werden. Der Revisionsentwurf liegt vor – und sorgt für Diskussionsstoff, wie erste Stellungnahmen von Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch, vom Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen VBSA und vom Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz VSMR zeigen.

Mehr Konsequenz und Konsistenz

SIMON ZELLER Der Entwurf zur Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle TVA ist aus Sicht von Pusch grundsätzlich ein wichtiger Schritt in Richtung einer grünen Wirtschaft. Die Revision stärkt das Prinzip der nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen durch das Schliessen von Kreisläufen. So wird die Pflicht zur stofflichen Verwertung auf biogene und phosphorreiche Abfälle, Kunststofffolien und weitere Fraktionen ausgedehnt. Für die Betreiber von Abfallanlagen gilt zudem, den Energiegehalt der Abfälle möglichst effizient zu nutzen. Das führt zu einem Investitionsschub und unterstützt die Energiestrategie 2050.

Verbindliche Ziele festlegen

Allerdings ist die Vorlage (noch) zu wenig konsequent und konsistent. Zwar werden die Kantone dazu angehalten, Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen einzuführen. Aber es fehlen verbindliche und überprüfbare Ziele. Dasselbe gilt für die angestrebte Steigerung der stofflichen Verwertung. Klar definierte Ziele würden nicht nur mehr Umweltnutzen generieren, sondern auch Planungssicherheit für die Entsorger schaffen.

Anders als im Entwurf des neuen Umweltschutzgesetzes, sollen Abfälle gemäss TVA-Verordnungsentwurf gleichberechtigt stofflich oder energetisch verwertet werden. Das widerspricht dem Grundgedanken der grünen Wirtschaft. Es braucht eine Verwertungshierarchie mit klaren Entscheidungskriterien, die verhindert, dass stofflich verwertbare Fraktionen durch die Verbrennung unwiederbringlich verloren gehen.

Schadstoffe konsequent ausschleusen

Mit Schadstoffen belastete Stoffe sollen behandelt und aus dem Kreislauf entfernt werden. Dieser Grundsatz ist zwar für Kehricht und PAK-haltigen Asphalt vorgesehen, nicht aber für Elektroofenschlacke und schwermetallbelastete Filterstäube aus Zementwerken. Diese problematischen Stoffe sollen im Hoch- und Tiefbau eingesetzt werden. Spätestens bei Rückbauarbeiten werden sie aber wieder auftauchen und den Recyclingkreislauf empfindlich stören. Die diffuse Verteilung von Schadstoffen in der Umwelt gilt es jedoch konsequent zu vermeiden.

Für Abfälle, die als Roh- oder Brennstoffe in die Zementwerke gelangen, sieht der TVA-Entwurf neue, meist tiefere Grenzwerte vor. Das birgt die Gefahr, dass vermehrt schadstoffhaltige Abfälle in Zementwerke gelangen und zu einer Zunahme der Umweltbelastung führen. Für eine wettbewerbliche Gleichstellung der Entsorgungswege wäre zudem die Anhebung der Luftreinhaltevorschriften für Zementwerke auf das Niveau derjenigen von Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) angezeigt.

Simon Zeller, Projektleiter, Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch, simon.zeller@pusch.ch, www.pusch.ch

Von der Gefahr der gesetzgeberischen Unschärfe

ROBIN QUARTIER Ein Kanton, der die heute gültige TVA nur halbherzig vollzieht, schafft damit einen bedeutenden Standortvorteil für seine Abfallanlagen. Diese vollzugsbedingte interkantonale Wettbewerbsverzerrung kann durchaus als Missstand bezeichnet werden, denn sie entsteht auf Kosten der Umwelt. Eine wesentliche Schwachstelle der neuen TVA liegt darin, dass sie das bestehende Problem der kantonalen Unterschiede in der Vollzugspraxis massgebend verschärfen könnte. Denn der Bund macht in der Revisionsvorlage der TVA zwar regen Gebrauch vom Begriff «Stand der Technik». Dieser Stand der Technik ist in

der Vorlage aber nirgends konkretisiert. Festgehalten ist lediglich, dass das Bundesamt für Umwelt (Bafu) dazu in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft eine Vollzugshilfe erarbeiten wird.

Abfalltourismus wird zunehmen

Die Forderung, dass Abfallanlagen nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben sind, soll zu einer stetigen technischen Entwicklung führen. Solange aber die erwähnte Vollzugshilfe nicht publiziert ist, wird jeder Kanton diesen Stand der Technik anders ausgelegen, wobei das Spektrum von konsequenter Nichtbeachtung bis zu eifriger Umsetzung reichen wird. Abfallanlagen in Kantonen, die sehr hohe Anforderungen bezüglich des Standes der Technik stellen, werden hohe Investitionen tätigen und folglich ihre Annahmepreise erhöhen müssen. Abfallanlagen in wenig technikbegeisterten Kantonen werden hingegen kaum zu Investitionen gezwungen und ihre Preise entsprechend tief halten können. Dies wird zu einer Zunahme des Abfalltourismus führen, denn Abfälle, die nicht einem Einzugsgebiet zugeordnet sind, werden dem Preisgefälle folgen.

Die vorgesehene Pflicht zur stofflichen Verwertung von Kunststofffolie könnte sich ähnlich auswirken. Auch hier beruft sich die Vorlage auf den Stand der Technik. Trotz dieser Unschärfe ist eines sicher: Die Bereitstellung der Folien für das stoffliche Recycling wird teurer sein als die energetische Verwertung. Es ist darum zu erwarten, dass diese Folien auch über lange Transportdistanzen dort entsorgt werden, wo der Kanton andere Prioritäten hat als das Recycling von Plastikfolien.

Indem das Bafu immer wieder mit unscharfen Begriffen wie dem Stand der Technik arbeitet, zieht es sich aus seiner Verantwortung. Das Bundesamt geht damit den Weg des geringsten Widerstandes, denn mit dem steten Verweis auf den technischen Fortschritt muss es keine harten Grenzwerte festlegen und diese mühsam rechtfertigen. Die unbeabsichtigten Folgen dieser gesetzgeberischen Unschärfe können steigende Heterogenität des kantonalen Vollzugs, Abfalltourismus und nicht amortisierbare Investitionen in der Abfallwirtschaft sein.

Robin Quartier, Geschäftsführer Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen VBSA, quartier@vbsa.ch, www.vbsa.ch

Das gute Zusammenspiel von Recycling- und Abfallwirtschaft stärken

THOMAS BÄHLER Der Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz VSMR befürwortet die Grundzüge der Totalrevision der Technischen Verordnung für Abfälle und erachtet insbesondere die nachhaltige Nutzung von Rohstoffen, die umweltverträgliche Abfallentsorgung sowie die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit der Schweiz als eminent wichtig. Die Mitglieder des Verbandes sind zudem auf Rechtssicherheit angewiesen. Diese gewähren nur präzise und klare Regelungen sowie ein vernünftiger und einheitlicher Vollzug.

Die Recycling- und Abfallwirtschaft der Schweiz und das Zusammenspiel aller Akteure funktionieren grundsätzlich aber bereits heute sehr gut. Uns erscheint es wichtig, dass die neue TVA daran nichts ändert. Verschiedene Bestimmungen des Entwurfs widersprechen allerdings den Prinzipien einer privatwirtschaftlichen Marktordnung; sie sind Ausdruck eines staatswirtschaftlichen Denkens und dienen zumeist einfach den fiskalischen Interessen der Gemeinden und der Kantone. Eine grosse Gefahr für die Abfallwirtschaft Schweiz bedeutet die Doppelrolle der öffentlichen Hand: sie agiert gleichzeitig als Entsorger ausserhalb des Monopolbereichs und als Aufsicht der von ihr konkurrenzierten privaten Recycler. Besonders heikel ist Verwendung der Gebühren aus dem Monopolbereich. Die direkte und unfaire Konkurrenzierung der privaten Recyclingwirtschaft ist das Hauptproblem bei der Diskussion um die neue Definition und Handhabung der Siedlungsabfälle von Gewerbe und Industrie.

Staatliche Marktlenkung verhindern

In der revidierten TVA wird neu die Berichterstattung und die Erhebung bestimmter Informationen von Abfallanlagen verlangt. Hinsichtlich der Befugnisse des Bundes sind diese Informationen präzise und eng zu definieren. Auf der Grundlage des Umweltschutzgesetzes (USG Art. 1), und damit auch der TVA, dürfen Daten nur bezüglich des Schutzes der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt erhoben werden. Solche Interessen lassen sich weder hinsichtlich betrieblicher Kundenstatistiken noch mit Bezug auf getrennte Abfälle aus Industrie und Gewerbe als Handelsgüter geltend machen. Transparenz darf nicht als Vorwand für staatliche Marktlenkung missbraucht werden!

Nutzen wir die Chance, mit dieser Schlüsselverordnung im Abfallbereich die Pionierstellung der Schweiz dank dem privaten Recyclinggewerbe weiter zu fördern und die Abfallwirtschaft mit guten Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit zu stärken.

Thomas Bähler, Geschäftsführer Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz VSMR, info@vsmr.ch, www.vsmr.ch

fotograf